



## Sitzungsvorlage

### 9. Fortschreibung des interkommunalen Einzelhandelskonzepts

---

Beschluss zur Umsetzung der Fortschreibung des interkommunalen Einzelhandelskonzeptes

---

Das derzeit aktuell geltende interkommunale Einzelhandelskonzept stammt aus dem Jahre 2017 und dient als Grundlage für die Beurteilung von großflächigen Einzelhandelsvorhaben.

Aufgrund umfangreich geplanten Umsiedlungen, Modernisierungen und auch Erweiterungen von örtlich ansässigen Einzelhandelsbetrieben ist eine realistische Einschätzung auf der Grundlage der tatsächlich vorhandenen Umsatz- und Verkaufsflächenpotentiale im GVV nur möglich, wenn das Konzept fortgeschrieben wird.

Die beiliegende Fortschreibung wurde durch die Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung GmbH (GMA), Hohenzollernstraße 14 in Ludwigsburg erarbeitet und nach Abstimmung mit den drei Mitgliedsgemeinden an das Regierungspräsidium sowie den Regionalverband zur Prüfung und Bestätigung weitergeleitet.

Die Umsetzung des aktualisierten Konzepts ist durch die Verbandsversammlung des GVV Hardheim-Walldürn als Teil eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB zu beschließen und planungsrechtlich im Rahmen der Bauleitplanung zu verankern.

Zudem sollen die Ergebnisse des Einzelhandelskonzepts bei einer künftigen Fortschreibung des Flächennutzungsplans berücksichtigt werden.

### Beschlussempfehlung

---

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn beschließt die Umsetzung der Fortschreibung des interkommunalen Einzelhandelskonzeptes (Stand 02.06.2022) im Marktgebiet des Einzelhandels im GVV Hardheim-Walldürn, um die sich aktuell ergebenden Entwicklungen bei der Erweiterung und Neuansiedlung von Einzelhandelsbetrieben in der Bauleitplanung zu verankern.